

RS Nr. 1722/2018
VP-I
Juli 2018

e-Medikation – Erst-Information für Vertragspartner

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

wie Sie sicher bereits aus den Medien entnommen haben, startete mit Beginn 2018 die Einführung von e-Medikation als erste ELGA-Anwendung schrittweise bei Apotheken und Kassenordinationen.

Im folgenden Beiblatt erhalten Sie die Erst-Information zum Nutzen, der Funktionsweise, den Förderungen für Lizenzen, den Einführungszeitplan für die jeweiligen Regionen sowie die Ausnahmeregelungen.

Wir freuen uns, dass durch die Einführung von e-Medikation mit Ihrer Unterstützung ein wesentlicher Beitrag zur Patientensicherheit geleistet wird. Vielen Dank!

Seitens des Projekts eMedOÖ stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ärztchammer für OÖ

Mag. Martin Keplinger, Tel. 0732/77 83 71 – 231, keplinger@aekoee.at

OÖGKK

Ing. Mag. Udo Feyerl, Tel. 05/78 07 – 10 44 02, udo.feyerl@oegkk.at

Helmut Springer, Tel. 05/78 07 – 10 48 18, helmut.springer@oegkk.at

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel, MPM
Ressortdirektor

Ärztchammer für Oberösterreich

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

P.S.: Sämtliche Informationen, Fragen und Antworten, Videos, Link zur Verordnung, etc. finden Sie auch im Internet unter www.chipkarte.at/e-medikation/GDA

Beiblatt zum RS 1722/2018: e-Medikation – Erst-Information für Vertragspartner

1. Nutzen von e-Medikation für Patienten, Ärzte und Apotheker

Die gemeinsame elektronische Medikationsliste e-Medikation bringt einen besseren Überblick über alle verordneten und abgegebenen Medikamente und erhöht damit die Patientensicherheit und unterstützt die Prozesse in den Arztpraxen und Apotheken. Ärzte werden in der Anamnese unterstützt, so bleibt mehr Zeit sich intensiv den Patienten persönlich zu widmen.

2. Funktionsweise – Integration in Ihre Arzt-Software

Ihr Softwareanbieter hat sich um eine bestmögliche und reibungslose Integration von e-Medikation bemüht. Sie finden künftig zu eigenen Verordnungen auch jene anderer Ärzte in der e-Medikationsliste. Neue Verordnungen werden im Hintergrund und automatisch in e-Medikation gespeichert. Weiters erfolgt am Rezept der Druck eines Codes, mit Hilfe dessen in der Apotheke die Erfassung der Abgabe gespeichert werden kann.

3. Förderung für Lizenz, Installation und Schulung sowie für den laufenden Einsatz

Im Zuge der Inbetriebnahme der e-Medikation wird es möglich sein, für die Integration der ELGA-Funktionalitäten in Ihre Arztsoftware eine Förderung zu bekommen, die Sie automatisiert mit der Installierung der Software beantragen können. Ihr Softwareanbieter wird Sie bei der Beantragung unterstützen. Die Höhe der Förderung für Lizenz, Installation und Schulung beträgt **einmalig 1.314,- Euro**.

Zusätzlich haben sich Sozialversicherung und Ärztekammer auf eine **monatliche Unterstützung von 20,- EUR pro Vertragsarzt für den laufenden Einsatz** verständigt. Die Abrechnung dieser monatlichen Entschädigung wird im Zuge der Honorarabrechnung abgewickelt.

Die ersten Erfahrungen aus Vorarlberg und der Steiermark, wo e-Medikation bereits angewandt wird, sind vielversprechend. Ärzte berichten von hilfreicher Informationsgrundlage bei Vertretungsfällen oder Patientenwechsel durch die gemeinsam verfügbare Medikationsliste. Die Einführung wurde und wird perfekt von den Softwareherstellern durchgeführt und läuft reibungslos.

4. Einführungszeitplan für Oberösterreich

- Region Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Perg, Rohrbach, Schärding, Urfahr-Umgebung
Freischaltung/Start: 22.11.2018 Verpflichtungstermin: 13.12.2018
- Region Braunau, Ried, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land
Freischaltung/Start: 10.1.2019 Verpflichtungstermin: 31.1.2019
- Region Gmunden, Kirchdorf, Steyr, Steyr-Land
Freischaltung/Start: 24.1.2019 Verpflichtungstermin: 14.2.2019

- Region Linz, Linz-Land
Freischaltung/Start: 7.2.2019 Verpflichtungstermin: 28.02.2019 (dies ist zugleich der Zieltermin des flächendeckenden Einsatzes der e-Medikation in OÖ)

5. Ausnahmen von der gesetzlichen Speicher-Verpflichtung für e-Medikation

Ausnahmen gibt es für Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertrags-Gruppenpraxen einzelner Sonderfächer sowie für Vertragsärztinnen die zum Zeitpunkt des Verpflichtungstermins

- das 66. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 60. Lebensjahr vollendet haben und

sich gegenüber dem Träger der Krankenversicherung schriftlich verpflichtet haben, innerhalb eines Jahres den Einzelvertrag mit dem jeweiligen Versicherungsträger zurückzulegen.

Um Ihnen zum Start von ELGA die größtmögliche Unterstützung zu bieten, hat die OÖGKK gemeinsam mit dem Land OÖ, der Ärztekammer OÖ und der Apothekerkammer OÖ das Projekt eMedOÖ gestartet. Dieses Projekt wird den Rollout auf Bundesebene parallel in OÖ begleiten. Rechtzeitig vor dem Start im Herbst 2018 werden Sie durch Informationsschreiben und -veranstaltungen in Ihrer Region unterstützt.

Seitens des Projekts eMedOÖ stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ärztekammer für OÖ

Mag. Martin Keplinger, Tel. 0732/77 83 71 – 231, keplinger@aeoee.at

OÖGKK

Ing. Mag. Udo Feyerl, Tel. 05/78 07 – 10 44 02, udo.feyerl@oegkk.at

Helmut Springer, Tel. 05/78 07 – 10 48 18, helmut.springer@oegkk.at